

Bewertung: Sonderfall Familienunternehmen

Familienunternehmen haben eine große Bedeutung für die deutsche Wirtschaft. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der deutschen Unternehmen beträgt etwa 95 Prozent. Entscheidend für die Einordnung als Familienunternehmen ist in erster Linie das Zusammenfallen von Eigentums- und Leitungsrechten mit der Folge maßgeblicher Einflussmöglichkeiten einer Familie auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Welche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Unternehmen bestehen, erläutert Dirk Beil, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater von HLB Dr. Schumacher & Partner aus Münster, in *Wirtschaft aktuell*.



Dipl.-Kaufmann Dirk Beil ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie geschäftsführender Gesellschafter bei HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH, Münster/Düsseldorf/Leipzig.

Bewertungen von Familienunternehmen werden unter anderem aufgrund vermehrt anstehender Nachfolgeregelungen immer häufiger erforderlich. Die Einflussnahme des Unternehmers oder der Unternehmerfamilie reduziert sich dabei mit Blick auf den Bewertungsanlass regelmäßig. Es kann sogar vorkommen, dass der Einfluss vollständig schwindet. Daraus ergeben sich für die Unternehmensbewertung insbesondere im Vergleich zur Bewertung kapitalmarktorientierter Unternehmen zahlreiche Besonderheiten und Herausforderungen.

Vorgehen

Unternehmensbewertungen werden üblicherweise mit Hilfe so genannter Ertragswertverfahren vorgenommen. Dabei werden zunächst Zahlungen ermittelt, die den Gesellschaftern zukünftig jährlich aus Gewinnanteilen zufließen. Durch Addition und Abzinsung dieser Zukunftsbeträge wird letztlich ein Wert des Unternehmens auf den Zeitpunkt der Bewertung errechnet. Die besonderen Verhältnisse in Familienunternehmen müssen vor allem bei der Prognose zukünftig zu erwirtschaftender Zahlungen aus Gewinnanteilen berücksichtigt werden.

Besonderheit: Zahlungsprognosen

• Nicht selten existiert in kleinen und mittleren Unternehmen keine klare Abgrenzung zwischen betrieblichem und privatem Vermögen. Einerseits sind zum Teil nicht betriebsnotwendige Vermögenspositionen im betrieblichen Vermögen enthalten. Andererseits werden betriebsnotwendige Vermögensgegenstände im Privatvermögen gehalten und (in der Regel gegen gesondertes Entgelt) dem Unternehmen zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Im Zuge einer Nachfolgeregelung ist es daher wichtig, klare Strukturen zu schaffen. Betroffene Unternehmen sollten daher nicht betriebsnotwendige Vermögensgegenstände aus dem Betriebsvermögen entnehmen und betriebs-

notwendige Vermögensgegenstände in das Betriebsvermögen einlegen.

- In vielen Fällen liegen Gesellschafterdarlehen und -sicherheiten zu Gunsten des Unternehmens vor. Diese können durch das Ausscheiden der Unternehmerfamilie entfallen und müssen dann durch alternative Finanzierungsformen zu Marktkonditionen ersetzt werden.
- Weiterhin ist das Engagement der Unternehmerfamilie oftmals ein entscheidender Werttreiber, da der Unternehmenserfolg in diesen Strukturen immer wieder erheblich von den Familienmitgliedern abhängen kann. Sei es, aufgrund historisch gewachsener Beziehungen zu Kunden und Lieferanten oder aufgrund der Konzentration mehrerer zentraler unternehmerischer Kernkompetenzen auf eine Unternehmerpersönlichkeit. Der Rückzug der handelnden Personen nach Unternehmensübertragungen kann damit große Auswirkungen auf verschiedene Unternehmensbereiche haben.

Die Erfahrung zeigt, dass die beispielhaft beschriebenen Umgestaltungen regelmäßig erhebliche Konsequenzen für sämtliche Unternehmensdaten haben. Die zukünftig erwarteten Gewinnanteile und daraus resultierende Zahlungen haben aber Daten aus der Vergangenheit zur Grundlage. Daher gilt es, vor dem Hintergrund einer geän-

dernten Unternehmensstruktur, die Zukunftsprognose nach einer sinnvollen Anpassung der Datenbasis vorzunehmen.

Schätzung eines Abzinsungsfaktors

Die in der betriebswirtschaftlichen Theorie entwickelten Verfahren zur Ableitung eines Abzinsungsfaktors basieren auf der Analyse von Kapitalmarktdaten. Sie werden daher bei der Bewertung kapitalmarktorientierter Unternehmen angewandt. Bei der Bewertung von Familienunternehmen sind die Verfahren aufgrund der mangelnden Vergleichbarkeit der Familienunternehmen mit kapitalmarktorientierten Unternehmen aus vielerlei Hinsicht ungeeignet. Die Vergleichbarkeit scheitert in der Regel bereits an Größe, Struktur und Marktstellung der Unternehmen. Daher werden Abzinsungsfaktoren häufig anhand einer subjektiv erwarteten Rendite festgelegt.

Fazit

Bei der Bewertung von Familienunternehmen ist es wichtig, die jeweils vorliegende Unternehmenssituation individuell zu betrachten. Dazu ist eine umfassende Analyse der Verflechtungen der Familie mit dem Unternehmen und der Folgen einer Entflechtung unerlässlich.

Dirk Beil,

HLB Dr. Schumacher & Partner

Was auch immer Sie verkaufen, wir finden die passende Verpackung dafür

Ihre Güter
perfekt
verpackt mit

Gebr. Robers
VERPACKUNGSDIENLEISTUNG
HÖLZPACKMITTEL-PALETTEN-KISTEN

Seit 1926

Gebr. Robers GmbH | Südlohn | Tel: 0 28 62 . 99 90 - 0 | www.paro.de

INDUSTRIE UND LACK SCHOLZ

- Pulverbeschichtung
Großteile
Maße: 8 m x 3,3 m x 2,5 m / 4 to
- Industrielackierung
- Strahlarbeiten

48249 Dülmen-Hiddingsel Tel. 0 25 90 / 5 32 info@scholz-duelmen.de
Daldruper Straße 25 Fax 0 25 90 / 45 44 www.scholz-duelmen.de